

Identifikationsnummer (IdNr.)- Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung*

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

! Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2012 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2012 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2013“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2012 bis zum **30. November 2013** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2013 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2013 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.500 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten mehr als 19.700 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2013 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Fallen die Voraussetzungen für den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt B)** im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.130 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

A Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person/Name				Ehegatte/ Name			
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf	
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)			
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)			
Geburtsdatum		Tag Monat Jahr Religion		Geburtsdatum		Tag Monat Jahr Religion	
Verheiratet seit		Verwitwet seit		Geschieden seit		Dauernd getrennt lebend seit	
				Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigelegt.				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)			
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2013 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€	
	darin enthaltene Versorgungsbezüge		€	darin enthaltene Versorgungsbezüge		€	
Voraussichtliche andere Einkünfte 2013 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart			Einkunftsart			
	Höhe		€	Höhe		€	
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt		Steuernummer	
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma				in		Telefonnummer	

(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

(Unterschrift des Ehegatten)

* Die im Antrag angegebenen Arbeitslohngrenzen gelten vorbehaltlich des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zum Abbau der kalten Progression.

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2013 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren
Das unter Nr. eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis f): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]
Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ^{1) 3)}
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)}
c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) oder eines freiwilligen Wehrdienstes nach Abschnitt 7 des Wehrpflichtgesetzes befindet ^{2) 3)}
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾
f) einen freiwilligen Wehrdienst nach Abschnitt 7 des Wehrpflichtgesetzes als Probezeit leistet ²⁾
g) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen		
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.				
Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großeltern: - weil ich/wir das Kind in meinem/ unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich/wir gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin/sind
seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großelternanteil zugestimmt hat	
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)					
Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in Abschnitt B genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	vom - bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in Abschnitt B genannt ist.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)			Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit	

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)			Nachweis					
			<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	hat bereits vorgelegen		
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung ausgestellt am		gültig bis	hinterblieben	behindert	blind/ständig hilflos	geh- und steh-behindert	Grad der Behinderung
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags			wie im Vorjahr				EUR	
			<input type="checkbox"/> Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)					

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen			
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)			Höhe
Art der Tätigkeit			€
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt			€
Art der Tätigkeit			€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen	Erstattungen
		€	€
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung		€	€
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt		€	€
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)			

D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe Erläuterungen

I. Werbungskosten der antragstellenden Person							Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird
1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)								
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen <input type="checkbox"/> Letztes amtl. Kennzeichen							€	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -					Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	
1.							<input type="checkbox"/> Ja	7) Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
2.								
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR	8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
			Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾				
								9) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								11) Nur für die ersten drei Monate an demselben Beschäftigungsort
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾							Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std.	Vermerke des Finanzamts
							Zahl der Tage <input type="text"/> x 6 €	
							Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.	Summe
							Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €	
							Abwesenheitsdauer 24 Std.	- 1.000 €
							Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden							Beschäftigungsort	- 102 €
Grund ⁹⁾							am <input type="text"/> besteht voraussichtlich bis <input type="text"/>	
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:							seit <input type="text"/>	Summe
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in <input type="text"/>								
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand							steuerfreier Arbeitgeberersatz	Se: €
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> € = <input type="text"/> € -								
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}								Übertragen in Vfg.
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken <input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 € = <input type="text"/> € - <input type="text"/> € = <input type="text"/> €								
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)								
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}								
täglich <input type="text"/> € x <input type="text"/> = <input type="text"/> € - <input type="text"/> € = <input type="text"/> €								
Summe								

Bitte Belege beifügen !

II. Werbungskosten des Ehegatten							Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) Letzte amtl. Kennzeichen <input type="text"/>							€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen								
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -					Arbeitsstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
1.								
2.							<input type="checkbox"/> Ja	
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	davon zurückgelegte km mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR	7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer 8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern 10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾					Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std.	Zahl der Tage	x 6 €	11) Nur für die ersten drei Monate an demselben Beschäftigungsort
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.			Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage			Zahl der Tage		x 12 €	x 24 €	- € =	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden					Beschäftigungsort			
Grund ⁹⁾					am	besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:					seit			Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand					steuerfreier Arbeitgeberersatz			Summe
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € =					€ - € =			
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}								- 1.000 €
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken km x Anzahl x 0,30 € =					€ - € =			- 102 €
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)					€ - € =			
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}					Zahl der Tage			
täglich € x					= € - € =			
Summe								Se: €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.								Übertragen in Vfg. 2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf. Ländergruppeneinteilung beachten):
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)								
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U								
3. Kirchensteuer , soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird								
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)								
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)					lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. <input type="checkbox"/> ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾								Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen					Höhe		steuerfreier Ersatz	€
							€	€

Bitte Belege beifügen !

6. Schulgeld an Privatschulen für das/die Kind(er) lt. Abschnitt B	Nr.	Bezeichnung der Schule	EUR	Vermerke des Finanzamts
7. Spenden und Mitgliedsbeiträge				Summe zu 1-7
Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen				€
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke				- 36 €
b) Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen				- 72 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien				Se: €
				Übertragen in Vfg.

IV. Außergewöhnliche Belastungen

1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen

(Bei mehreren Personen bitte gesondertes Blatt verwenden)

12) Soweit diese Beiträge nicht als Sonderausgaben bei dem Unterhaltsverpflichteten abziehbar sind.
 13) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf gesondertem Blatt erläutern

Name und Anschrift (ggf. ausländischer Wohnsitz) der unterhaltenen Person

Familienstand, Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person	Geburtsdatum
----------------------	---	--------------

Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?
 Nein Ja, für die Monate

<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist der geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatte.	<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtigt.	<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unterhaltsberechtigt.
--	--	--

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtigt, jedoch können bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt werden.

Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art)	vom - bis	Höhe	€
--	-----------	------	---

davon für die Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherung der unterhaltsberechtigten Person tatsächlich aufgewendete Beiträge¹²⁾ €

Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2013	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	€
	€	€	€	€	€	€
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2013	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	€
	€	€	€	€	€	€

Diese Person lebt in meinem Haushalt im eigenen/anderen Haushalt zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistungen)

2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung:

Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.

(Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)

Vorname, Familienstand	auswärtig untergebracht	vom - bis	Anschrift
------------------------	-------------------------	-----------	-----------

3. Pflege-Pauschbetrag: Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person **unentgeltlich** in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person

Name und Anschrift anderer Pflegepersonen	Vermerke des Finanzamts
---	-------------------------

Nachweis der Hilflosigkeit ist beigefügt hat vorgelegen

4. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern und zusammenstellen)	Gesamtaufwendungen	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen	Zu berücksichtigende Aufwendungen	Abziehbar zu 1
Art der Belastung (z.B. durch Krankheit, Todesfall)	EUR	EUR	EUR	€
				Abziehbar zu 2
				+ €
				Abziehbar zu 3
				+ €

Verteilung/Übertragung der Freibeträge

Werbungskosten können nur bei dem Ehegatten berücksichtigt werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf die Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an (: %).

Der dem anderen Ehegatten/Kind zustehende Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag soll beim Antragsteller in voller Höhe oder zu % berücksichtigt werden.

beim Ehegatten in voller Höhe oder zu % berücksichtigt werden.

Summe zu 1-3	Übertragen in Vfg.	€
Abziehbar zu 4	Übertragen in Vfg.	€

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit Steuerklasse I oder IV: 11.065 € Steuerklasse II: 12.643 € Steuerklasse III: 20.881 € Steuerklasse V: 1.259 € (bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit Steuerklasse I oder IV: 13.836 € Steuerklasse II: 15.322 € Steuerklasse III: 23.084 € Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte berücksichtigen Sie in meinen ELStAM für mein zweites Dienstverhältnis oder meine weiteren Dienstverhältnisse einen Freibetrag in Höhe von und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis. (Hinweis für den Antragsteller: Der Freibetrag kann von Ihrem zweiten oder weiteren Arbeitgeber nur berücksichtigt werden, wenn Sie ihm die Höhe des Freibetrags mitteilen.)

F Faktorverfahren für Ehegatten Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor.

	Antragstellende Person	Ehegatte
Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beiträge zur privaten Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Verfügung des Finanzamts Gültig vom bis 31.12.2013

<p><u>Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG</u></p> <p>Jahresarbeitslohn.....</p> <p>abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag</p> <p>Werbungskosten (mindestens 1.000/102 €).....</p> <p>Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG <input type="text"/> % von <input type="text"/> ergibt zumutbare Belastung.....</p>	<p>Antragstellende Person/ Ehegatte</p> <p>EUR</p> <hr/> <p>EUR</p> <hr/> <p>EUR</p>	<p>agB allgemeiner Art</p> <p>EUR</p> <hr/> <p>abzgl. zumutbare Belastung</p> <hr/> <p>Überbelastungsbetrag = <input type="text"/> €</p> <p>Übertragen in Vfg. <input type="text"/></p>						
<p>1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III</p> <p>Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....</p> <p>Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...</p> <p>haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾</p> <p>Sonderausgaben.....</p> <p>Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....</p> <p>Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....</p> <p>Zwischensumme.....</p> <p>Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾.....</p> <p>Werbungskosten.....</p> <p>Zwischensumme.....</p> <p>Hinzurechnungsbetrag.....</p> <p>zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....</p> <p>bisher berücksichtigt.....</p> <p>zu verteilender Betrag.....</p> <p style="text-align: right;">Monatsbetrag.....</p> <p style="text-align: right;">Wochenbetrag.....</p> <p style="text-align: right;">Tagesbetrag.....</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Antragstellende Person</td> <td style="text-align: center;">Ehegatte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>			Antragstellende Person	Ehegatte	EUR	EUR	<p>14) vierfacher Betrag der jeweiligen Steuerermäßigung, § 39a Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG</p> <p>15) Die Zahl der Kinderfreibeträge ist ggf. entsprechend zu vermindern.</p>
Antragstellende Person	Ehegatte							
EUR	EUR							

2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis

	bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
	beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2013
3. Änderung der	Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig ab
4. Belege an antragstellende Person zurück am	5. Bescheid zur Post am	6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2013/ Änderung der ELStAM angewiesen				7. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter) (Datum) (Sachbearbeiter)